

Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Rinkerode
Bebauungsplan 3.01 „Brockamp“ - 23. Änderung

- Deckblatt -

Festsetzungen dieser 23. Änderung:

Gegenstand dieser 23. Änderung ist die Rücknahme der Verkehrsfläche einschl. Aufhebung des Schutzstreifens einer nicht errichteten 110 kV-Freileitung zu Gunsten der Erweiterung des WR und der überbaubaren Flächen im Einmündungsbereich Brockamp / Im Breul.

Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 3.01 bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche nicht neu getroffene Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplans 3.01 in der aktuellen Fassung. Die für Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 3.01.

1. Festsetzungen dieser 23. Änderung

- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO) als Höchstmaß, hier 0,4
- I Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO), hier 1
-  offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 BauNVO)
-  Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
-  Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
-  Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- 30°-35° Dachneigung zwischen 30 und 35 Grad und Hauptfirstrichtung (örtliche Bauvorschriften gemäß BauO NRW)
-  Geltungsbereichsgrenze der 23. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: im Umfeld geltende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 3.01

- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0,4
- GFZ 0,5 Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, hier 0,5
- I Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier 1
- O offene Bauweise oder
-  offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser
- DN 30°- 45° Dachneigung z.B. zwischen 30 und 35 Grad und Hauptfirstrichtung
-  Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan 3.01

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z.Zt. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW i. d. z.Zt. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.
Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt, den
.....
Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:
- Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom
- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
Drensteinfurt, den
.....
Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 23. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Drensteinfurt, den
.....
Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Drensteinfurt, den
.....
Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Planungsstand: Vorentwurf Februar 2007
Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- R. Nagelmann und D. Tischmann -
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

